

Zu TOP **5**

Beschlussvorlage
Ausschuss Finanzen,
Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: **A7A**

**Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen
für das Jahr 2023**

Kommunen sind per § 123 a HGO verpflichtet, nachjährig einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Zur Verfahrensvereinfachung kommt der Magistrat der Berichtspflicht für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 nach.

Der Beteiligungsbericht wird zur Sicherung einer transparenten und geschlossenen Dokumentation des städtischen Engagements i.S. einer Konzernbilanz weiter gefasst. Dabei werden neben den Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts auch öffentlich- rechtliche Organisationsformen und wesentliche Vereinsaktivitäten dargestellt.

Zur ergänzenden Information soll an dieser Stelle auf **Nr. 11 des Vorberichts (S. 35-48) der Haushaltssatzung 2024** verwiesen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2023 gem. § 123 a HGO i.V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2024 öffentlich auszulegen.

Melsungen, 13.11.2023

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Boucsein
Bürgermeister

